

HINTERGRUND

Streit mit Folgen für ganz Nordhessen

25.8.2005: Die Firma eolica wind consult beantragt den Bau von sechs Windkraftanlagen auf dem Armesberg auf dem Gebiet der Gemeinde Nentershausen zwischen Dens, Solz und Mönchhosbach. Später reduziert sie die Pläne auf vier Anlagen.

30.4.2009: Das Land Hessen (Regierungspräsidium in Kassel) lehnt nach einem Erörterungstermin den Bauantrag ab. Dem Bau stünden Vorschriften des Naturschutzes und des Denkmalschutzes entgegen, hieß es zur Begründung.

17.3.2011: eolica stellt einen Normenkontrollantrag zum Regionalplan Nordhessen 2009, der Vorranggebiete für Windkraft festlegt. Die Firma erhofft sich so, doch noch grünes Licht für die Fläche bei Dens zu bekommen. Die Firma erringt einen Teilerfolg: Der VGH erklärt den Regionalplan für unwirksam. Die Kriterien für die Festlegung

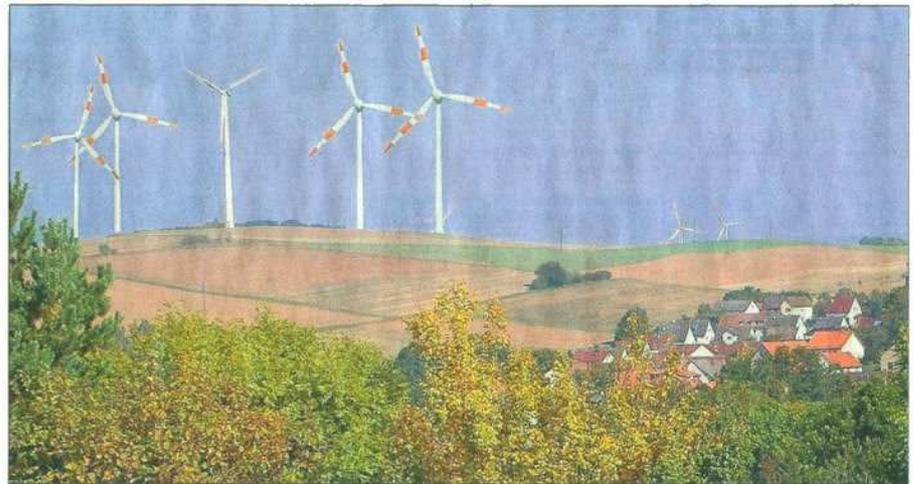
der Flächen seien willkürlich und nicht nachvollziehbar, urteilte das Gericht. Die Folge für ganz Nordhessen: Für die Nutzung der Windkraft muss der Regionalplan neu aufgestellt werden.

Das Gebiet bei Dens war dort nicht als Vorrangfläche ausgewiesen. (Auch der neue Entwurf sieht dort keine Fläche für Windkraft vor).

Mit dieser VGH-Entscheidung ist aber noch nicht entschieden, ob nach anderen gesetzlichen Regeln bei Dens ein Windpark errichtet werden kann.

8.5.2012: Das Verwaltungsgericht in Kassel lehnt die Klage von eolica gegen die Ablehnung des Bauantrags aus dem Jahr 2009 ab.

17.12.2013: Der Hessische Verwaltungsgerichtshof lehnt in letzter Instanz die Zulassung der von eolica beantragten Berufung gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts ab. (dup)



Blick über Dens in Richtung Solz: So hätte es ausgesehen, wenn die Windräder bei Dens gebaut worden wären. Die Fotomontage zeigt links die auf dem Armesberg bei Dens geplanten Windräder, die aber nicht gebaut werden dürfen. Rechts hinten sind die Windräder von Solz zu erkennen, die dort seit vielen Jahren stehen. Der Bereich ist nicht nur Lebensraum für den Rotmilan, sondern wird auch als zentrale Flugroute von Tausenden Kranichen genutzt.

Fotomontage: Jens Rettig

Das Ende einer Ochsentour

Privatleute und Naturschützer steckten eine Menge Kraft und Geld in den Widerstand

VON RENE DUPONT

NENTERSHAUSEN/SOLZ. Im Gasthaus Hohe Buche knallen die Sektorkorken. Ein Gläschen für jeden – das haben sie sich verdient. Der gemeinsame Widerstand von Privatleuten und Naturschützern hat dafür gesorgt, dass es auf dem Armesberg bei Dens definitiv keine Windkraftanlagen geben wird. Der Verwaltungsgerichtshof hat das letzte Wort gesprochen.

„Solche 100-Prozent-Erfolge vor Gericht hat man nur sehr selten. Das haben wir mit unserem kleinen Netzwerk geschafft“, freut sich Wolf-Dietrich von Verschuer. „Wir stoßen aber auch auf den Rotmilan an. Diesem Lebewesen schulden wir unseren Erfolg.“

Belästigung auch durch Lärm

Von Verschuer selbst wohnte, als die Baupläne bekannt wurden, auf Gut Boxerode. „Nur wenige hundert Meter entfernt sollten die Anlagen in den Himmel wachsen“, erzählt der Solzer. Er nahm sich zwei Anwälte und klagte unter anderem gegen die zu erwartende Lärmbelästigung und den Schattenschlag. „Wach geworden sind wir durch den Bau der Solzer Anlagen“, berichtet er.

Zu dem Netzwerk gehören außerdem die Bürgerinitiative

Pro Solz, der Naturschutzbund (Nabu) mit den Gruppen aus Solz und Nentershausen sowie der Kreisverband, die Naturkundliche Gesellschaft Mittleres Fulldatal, der Bund für Umwelt- und Naturschutz (BUND) und die Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz (Hgon).

Es folgte ein „Bombardement“ anwältlicher Schreiben. Gutachten wurden erstellt und Stellungnahmen zu den Bauplänen verfasst. Auch viele Solzler beteiligten sich daran, den Vogelzug genau zu beobachten und zu dokumentieren. „Das war eine Menge Arbeit. Wenn wir dabei nicht

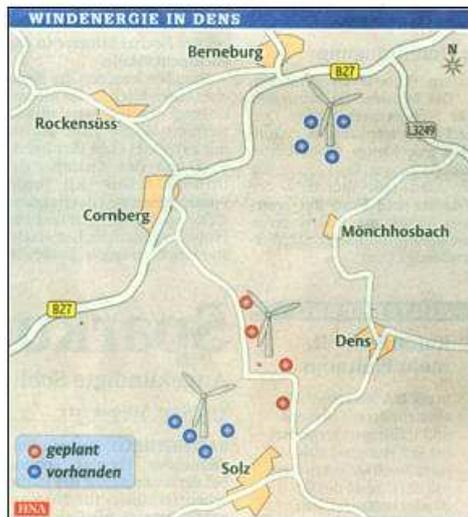
absolut seriös vorgegangen wären, wäre das vor Gericht tödlich gewesen“, berichtet Heinz Ossig.

Die Privatleute und Naturschützer mussten aber nicht nur viel Kraft und „Lebenszeit ohne Ende“ in ihren Widerstand stecken, sondern auch tief in die Tasche greifen. Insgesamt 40 000 Euro kosteten das Erstellen von Gutachten und die Arbeit der Anwälte. Und die Kosten sind noch nicht gedeckt. „Für jede Spende sind wir dankbar“, sagt Georg Reuss. „So ein Projekt kann man nur gemeinsam stemmen“, sind sich alle einig.

Schwere Geschütze

Die Gegenseite trat mit Top-Anwälten an und fuhr schwere Geschütze auf. Zeitweilig drohte sie dem Land Hessen mit Schadensersatzforderungen in Millionenhöhe. Die Naturschützer werfen den Investoren auch „Tricksen“ bei den Gutachten vor.

„Wir vermuten, dass der Investor vorführen wollte, dass man auch ein naturschutzfachlich hochwertiges Gebiet knacken kann“, erklärt Dieter Gothe. Und wenn nicht dieses Netzwerk des Widerstands gewesen wäre, dann stünden die riesigen Anlagen auf dem Armesberg bei Dens schon. Da sind sich die Naturschützer einig.



Aus den bei Dens geplanten Windkraftanlagen wird nichts.

„Urteil wird deutschlandweit Beachtung finden“

Das ist kein Musterurteil, das für alle gilt“, kommentiert Wolf-Dietrich von Verschuer das VGH-Urteil zu den Windkraftanlagen bei Dens. Das Urteil lasse aber mehr Spielraum für die Argumentation zu, indem es nicht nur den Horstbereich, sondern auch die Nahrungsgebiete für den Schutz des Rotmilans mit einbeziehe. „Unsere Erfahrungen können unseren Nachbarn Mut machen: Widerstand lohnt sich!“, betonte von Verschuer.

Heinz Ossig sprach von einem „Meilenstein in der Argumentation“. Die Verwaltungsgerichte müssten sich an diesem Urteil orientieren. „Jetzt muss bei jedem Einzelfall noch genauer hingeschaut

werden“, sagte er. Das Urteil werde nicht nur in unserer Region, sondern deutschlandweit Beachtung finden – über-

all dort, wo der Rotmilan vorkomme, betonte Ossig.

Lob gab es für die Verwaltung. „Das Regierungspräsi-

um Kassel hat in diesem Fall nachvollziehbar und gerichts-fest gearbeitet“, erklären die Naturschützer. Man habe sich

nicht auf faule Kompromisse eingelassen.

„Wir sind keine Windkraftgegner“, betonen die Natur-

schützer. „Vor einer Genehmigung muss geprüft werden, ob und wie viel Windenergie eine Region verträgt“, fordert Georg Reuss. „Wir handeln oft zu schnell.“ Die Naturschützer fordern ein bundesweites Konzept für die Verteilung der alternativen Energien.

Landschaft nicht zerstören

„Wir dürfen das Landschaftsbild unserer Region nicht zerstören“, erklären die Naturschützer. Sonst werde nicht nur die Lebensqualität der Einwohner erheblich gemindert, sondern auch das touristische Kapital zerstört.

Die Firma eolica hat auf die schriftliche Anfrage nach einer Stellungnahme bislang nicht reagiert. (dup)



Erfahrungsaustausch nach dem Gerichtsurteil: Unser Foto zeigt von links Anja von Verschuer, Bürgerinitiative (BI) Pro Solz, Peter Uhlmann, BI „Schützt unsere Heimatorte“ (Sontra-Heyerode), Karl-Heinz Both, Vorsitzender der Naturkundlichen Gesellschaft Mittleres Fulldatal (NGMF), Heinz Ossig, Vorstandsmitglied der NGMF, Friedrich Keller, BI Nentershausen, Wolf-Dietrich von Verschuer, Karl-Heinz Schmerfeld, 2. Vorsitzender der Nabu-Gruppe Solz, Dieter Gothe, Vorsitzender der Nabu-Gruppe Solz, Georg Reuss, Sprecher der BI Pro Solz, Andrea Zietz, Sprecherin der BI „Rettet den Stadtwald“, Bad Hersfeld, Arno Werner, Arbeitskreisleiter der Hessischen Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz (Hgon), Andreas Hohmann, Sprecher der BI „Schützt unsere Heimatorte“, und Lothar Knoth, Stadtverordneter aus Solz. Sein Expertenwissen brachte auch Wolfgang Hutmacher ein, der nicht auf dem Bild zu sehen ist.

Foto: Dupont

Initiative verhindert Bau von Windkraft bei Dens

Urteil des Verwaltungsgerichtshofs nicht mehr anfechtbar

VON RENÉ DUPONT

NENTERSHAUSEN/SOLZ. Auf dem Armesberg bei Dens dürfen keine Windräder gebaut werden. Die Firma eolica wind consult wollte nahe des Nentershäuser Ortsteils vier Windkraftanlagen aufstellen. Der Hessische Verwaltungsgerichtshof (VGH) in Kassel lehnte die von dem Unternehmen beantragte Berufung gegen ein Urteil des Verwaltungsgerichts ab und schob damit den Bauplänen endgültig einen Riegel vor.

Neun Jahre lang hatte die juristische Auseinandersetzung gedauert. Privatleute und Naturschutzverbände hatten sich von Anfang an massiv dafür eingesetzt, den Bau der

Anlagen zu verhindern. Der VGH bestätigte vor Kurzem ein Urteil des Hessischen Verwaltungsgerichts Kassel vom Mai 2012. „Wir haben keine Zweifel an der Richtigkeit des Urteils des Verwaltungsgerichts“, heißt es in der Urteilsbegründung des VGH.

Schon das Verwaltungsgericht hatte den Schutz des Rotmilans in den Mittelpunkt der Urteilsbegründung gerückt. „Die Rotmilane können die Gefahr durch Rotorblätter nicht erkennen und werden häufig Schlagopfer von Windkraftanlagen“, urteilte das Gericht. Die Anlagen hätten in einem landwirtschaftlich genutzten Gebiet errichtet werden sollen, in dem Rotmilanpaare brüten, und das die Vö-

gel zur Nahrungssuche nutzen. Mit der Errichtung der geplanten Windenergieanlagen würde gegen das artenschutzrechtliche Tötungsverbot des Bundesnaturschutzgesetzes verstoßen, urteilte das Gericht.

Der Schutz des Rotmilans wird durch die Urteile sogar noch verstärkt: Berücksichtigt werden muss danach nicht nur der Umkreis von einem Kilometer um einen Horst, sondern auch das Nahrungsgebiet im Umkreis von sechs Kilometern.

Die Naturschützer sind sich sicher, dass das Urteil bundesweit Beachtung finden wird – vor allem dort, wo der Rotmilan vorkommt.

ZUM TAGE

Das Urteil macht Mut

RENÉ DUPONT über die Windkraft

Man mag zur Windkraft stehen, wie man will. Die Initiative, die mit Leidenschaft und Sachkenntnis gegen die Windkraftanlagen bei Dens gekämpft hat, verdient Hochachtung. Ihre Geschichte macht aber vor allem Mut: Wenn normale Bürger die Kraft, die Zeit und das Geld haben, kann ihr Widerstand erfolgreich sein – egal wofür sie sich einsetzen.

Die Geschichte stimmt aber auch nachdenklich: Es ist fraglich, ob im Fall Dens der Naturschutz zu seinem Recht gekommen wäre, wenn nicht Bürger viel Kraft und Geld in die Waagschale geworfen hätten.

Das Urteil des Gerichts stärkt den Naturschutz in der Auseinandersetzung um die Windkraft. Das ist gut so. Wir brauchen alternative Energien. Und wir werden schon bald deutschlandweit mehr als genug davon produzieren. Aber nicht jede Region ist für jede Form dieser Energiegewinnung geeignet.

Unsere ländliche Region verkräftet nicht noch mehr Windräder. Sie muss sich erhalten, was ihre größte Stärke ist: die schöne Landschaft. Sonst wird sie zum Industriegebiet.

dup@hna.de